

ROTE

ANNELIESE

Tornay's rechte Hand:
Drei Ämter gleichzeitig › 6

Camping von Nax:
Kanton bettelt weiter › 7

Rechtsextreme Schläger:
Hetzjagd durch Brig › 10

Hotelier kämpft gegen CVP-Filz

Sturm in Zermatt



SEITE › 4

Der Herrgott schweigt:

Die weltlichen Gelübde des Herbert Volken

SEITE › 3

Freispruch für die RA:

Medienrechtler nehmen Stellung zum BG-Urteil

SEITE › 8



Peter Weiss:
Ästhetik des
Widerstands

SEITE › 12

Schwarze Kunst des Schweigens

Der Zermatter Hotelier Jürg Biner, der frühere Präsident von Zermatt Tourismus, musste in letzter Zeit schmerzlich erfahren, was es heisst, die Omertà der C-Parteien zu stören (siehe S. 4 und 5). Was viele ZermatterInnen nur hinter vorgehaltener Hand zu sagen wagten, hatte Biner im Internet aufgelistet und dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet. Doch dieser beschloss zu schweigen; auf die Macht der CVP und des Einheitsstaates am Matterhorn vertrauend und wohl auch mangels Einübung in demokratische Gepflogenheiten.

Biner gelangte an die kantonalen Stellen in Sitten. Aber auch hier sitzen die Schwarzen und kultivieren die Kunst des Schweigens. Aus dem Departement der CVP-Staatsräte Fournier und Tornay (seit 1. Mai) kam kein brauchbares Echo. Unter dem Vorwand des Daten- und Personenschutzes schob man die Sache über die Relais-Station von Staatskanzler Henri von Roten weiter an die Datenschutzkommission, welche endlich an die gesetzlichen Bestimmungen erinnerte und der peinlichen Schieberei vorerst ein Ende bereitete.

Hotelier Biner, welcher in der Zwischenzeit unter dubiosen Umständen verhaftet und dessen Hotel geschlossen wurde, wandte sich auch an den «Walliser Boten». Doch auch hier traf er auf eine Mauer des Schweigens, gebaut auf dem soliden Fundament des Oberwalliser Pressevereins, wo sich die CVP-Altherren tummeln, beispielsweise Rolf Escher, Paul Carlen und Staatskanzler Henri von Roten, der von der CVP in einem Anflug des Übermutes für den Posten des kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten vorgeschlagen wurde!

Der WB lockerte sein Schweigen erst, als Biners Hotel Style geschlossen wurde. Jetzt war die Sache so dringend, dass Biner nicht einmal eine Stellungnahme abgeben konnte. Zur Erinnerung: Otto G., dem damaligen König von Leukerbad, hat der WB noch dann gehuldigt, als diesem das Badewasser schon auf der Höhe der Brillengläser stand. Walter Gehrig, der Kritiker der ersten Stunde, verlor seinen Job als Direktor der Rheumaklinik, worauf der WB verbal auf ihn einschlug.

Kurt Marti

IMPRESSUM

ROTE ANNELIESE

Jugendabo: Fr. 25.-
Jahresabo: Fr. 50.-
Unterstützungsabo: Fr. 80.-
PC 19-8382-6

REDAKTOR

Kurt Marti (ktm)

MITARBEITERINNEN DIESER NUMMER

Hilar Eggel
Susanne Hugo-Lötscher
Marie-Theres Kämpfen
Renata Werlen

HERAUSGEBER

Verein Rote Anneliese
Postfach 441
3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

SATZ UND DRUCK

s+z Gut zum Druck
3902 Brig-Glis

Der Verein Rote Anneliese sucht einen/eine

RedaktorIn (50%)

Wir erwarten:

- Journalistische und redaktionelle Erfahrung
- Gute Kenntnisse der politischen Verhältnisse
- Unabhängigkeit und Selbstständigkeit

Stellenantritt: 1. Januar 2010

Für weitere Auskünfte steht RA-Redaktor Kurt Marti zur Verfügung (Tel. 027 923 63 89). Schriftliche Bewerbungen sind bis am 16. Oktober 2009 an folgende Adresse zu richten:

Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis

ROTE
ANNELIESE

INHALT

Herbert Volken:
Die weltlichen
Gelübde
SEITE > 3

Zermatt:
Hotelier-Kritik
an CVP-Filz
SEITE > 4

Staatsrat Tornay:
Die rechte Hand
ist ein Super-Moix
SEITE > 6

Camping Nax:
Kanton bettelt
weiter
SEITE > 7

Bundesgericht:
Die Analyse
der Medienrechtler
SEITE > 8

Rechtsextreme:
Ein Mann wurde
spitalreif geschlagen
SEITE > 10

Wussten Sie schon?
Wissenwertes
aus Stadt und Land
SEITE > 11

Buchbesprechung:
Alaa al-Aswani
mit «Chicago»
SEITE > 11

Peter Weiss:
Ästhetik des
Widerstands
SEITE > 12

Kantonalbank:
SteuerzahlerInnen
müssen zahlen
SEITE > 16

Hier sollte der Herrgott einmal zupacken!

Die weltlichen Gelübde des Herbert Volken

FIESCH – Vor 300 Jahren rückte der Aletsch-Gletscher so dramatisch vor, dass die Menschen mit dem Herrgott ein Katastrophen-Gelübde abgeschlossen haben, damit die Eismassen endlich zurückgehen. Weil die Bittprozessionen in den letzten Jahrzehnten etwas zu stark wirkten, kam der fromme Gommer Präfekt Herbert Volken nun auf die geniale Idee, das Gelübde einfach umzudrehen, damit der Aletsch-Gletscher wieder wächst. Die mehr weltlichen Gelübde des findigen CVP-Präfekten gehen allerdings in eine ganz andere Richtung.

VON KURT MARTI

In den letzten Jahrhunderten rückte der Aletschgletscher immer bedrohlicher vor und bewirkte mehrere Ausbrüche des Marjelensees und Überschwemmungen der Dörfer. Deshalb schlossen die FiescherInnen und FieschertalerInnen mit dem Herrgott ein Gelübde ab, jedes Jahr am 31. Juli zur Marienkapelle im Ernerwald zu pilgern. Im 18. Jahrhundert gelang dem Pfarrer Franz-Anton Erpen sogar eine Ver-

schärfung des Gelübdes, indem er dem «Wybevolk» verbot, farbige Unterröcke zu tragen, um den Herrgott nicht zu vertäuben. Leider war die Feinjustierung der Gebete nur ungenügend, so dass deren Wirkung mittlerweile weit über das Ziel hinausschoss, was am Rückgang der Gletscher gut feststellbar ist.

Papst Benedikt XVI. am Narrenseil der Tourismus-PR?

Der Ernst der Lage schüttelte den Gommer Präfekten und



Präfekt Herbert Volken: Wann lässt er den Papst am Narrenseil der Tourismus-Werbung herunter?

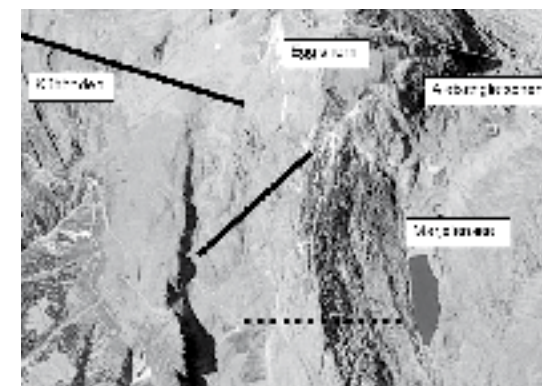
Jäger Herbert Volken derart emotional durch, dass er seit kurzem die Pfarrei, das Bistum, den päpstlichen Nuntius und selbst den Papst auf Trab hält, damit dieser das Katastrophen-Gelübde um Gottes Willen in die andere Windrichtung drehe und damit den Gletscher wieder wachsen lasse. Wenn der

Papst zustimmt, dann kann er sich laut Angebot des Gommer Präfekten von diesem über den Aletsch-Gletscher führen und am Narrenseil der Tourismus-PR herunterlassen. Soviel zur Transformation des Katastrophen-Gelübdes in seiner katholischen Version. Was die Gelübde des Gommer Präfekten in der mehr welt-

lichen Sphäre betrifft, sind diese der Klimaerwärmung und folglich dem Gletscherschwund eher förderlich und gehen exakt in die gleiche Richtung wie das bisherige katholische Katastrophen-Gelübde. Die Rede ist von drei aktuellen Gelübden des ehemaligen CVP-Politikers Volken:

1. Gelübde: Ski-Tunnel ins Unesco-Weltnaturerbe

Die Luftseilbahnen Fiesch-Eggishorn (LFE), deren Präsident Herbert Volken ist, planen den Bau von zwei Sesselbahnen in eine neue Geländekammer (siehe Karte) am Rande des UNESCO-Weltnaturerbes Jungfrau-Aletsch, welches gleichzeitig ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung (BLN) ist. Mit den beiden neuen Sesselbahnen wird auch die Pistenschliessung des Märjelengebietes möglich. Die Rückfahrt soll gemäss LFE-Strategieplan durch den bestehenden Tunnel (siehe Karte) gewährleistet werden. Der WWF und Pro Natura haben gegen den Urversammlungsentscheid der Gemeinde Fieschertal zur Teilrevision der Nutzungsplanung eingespochen.



LFE-Präsident Herbert Volken: Zwei neue Sesselbahnen und ein Tunnel (gestrichelt) ins UNESCO-Gebiet.

2. Gelübde: Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe

Der Verein Oberwallis Verkehr und Tourismus (OVT), dessen Präsident Herbert Volken ist, hat sich gegen die Aufhebung der sechs Helilandeplätze im UNESCO-Gebiet ausgesprochen. Laut OVT wäre eine Aufhebung der sechs Gebirgslandeplätze mitten im Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung «ein schwerer Schlag gegen den Tourismus». Ohne den Lärm und die Abgase der Helikopter kämen also wesentliche Teile des Fiescher Tourismus zum Stillstand. Das ist wahrlich eine Zwickmühle für den Gommer Präfekten, denn die CO₂-Emissionen der Helikopter tragen gleichzeitig zur Klimaerwärmung und zum Rückgang des Aletsch-Gletschers bei.



OVT-Präsident Herbert Volken: Sechs Helilandeplätze mitten im UNESCO-Gebiet.

3. Gelübde: Matrazenfeuer im Unesco-Weltnaturerbe

Der Gommer Präfekt Herbert Volken ist auch Besitzer und Betreiber der Märjelen-Hütte neben dem Märjelensee im UNESCO-Gebiet. Wie die RA berichtete (Nr. 205), brannten im Juni 2008 vor Volkens Berghütte Matrazen, Plastikplanen und sonstige Abfälle. Alles in allem ein stattliches Rauchopfer für die Armen Seelen. Die Gemeinde Fieschertal musste Volken auf die Einhaltung der Walliser Gesetze hinweisen. Im Wiederholungsfalle werde er gebüsst. Bekanntlich werden bei solchen Verbrennungsaktionen nicht nur krebsfördernde Dioxine und Furane freigesetzt, sondern auch das verfluchte CO₂, welches die Gletscher schmelzen lässt.



Hüttenbesitzer Herbert Volken: Brandopfer vor der Märjelenhütte mitten im UNESCO-Gebiet.



Der Gemeinderat von Zermatt: (hinten v.l.) Christoph Bürgin (CVP), Romy Biner-Hauser (CVP), Ralph Schmidhalter (CVP), Gerold Biner (CVP), (vorne v.l.) Daniel Biner (UP), Stefan Anthamatten (CSP), Anton Lauber (CSP)



Hotelier Jörg Biner: Der ehemalige Präsident von Zermatt Tourismus (2000–2005) wurde verklagt, festgenommen und in eine Gefängniszelle gesteckt.

Christoph Bürgin bestätigt Jürg Biners Kritik: Betonanlage ohne Baubewilligung – Viele reglementswidrige Gebäudeabstände

Im Februar verwies Gemeindepräsident Christoph Bürgin auf Anfrage der RA noch auf den Personen- und Datenschutz. Anfang September nahm er gegenüber der RA Stellung und bestätigte Jürg Biners Kritik in wesentlichen Punkten:

- **Betonanlage der Ulrich Imboden AG:** Die Betonanlage der Ulrich Imboden AG hat laut Bürgin «keine Bau- und Betriebsbewilligung». Das ist schon seit 14 Jahren so. Und Bürgin betont: «Dafür sind andere verantwortlich, denn ich bin erst seit fünf Jahren Präsident.» Er habe erst im Juni 2008 erfahren, dass «keine Baubewilligung für die jetzige Betonanlage bestand.» Darauf habe er die Ulrich Imboden AG «immer wieder aufmerksam gemacht», eine andere Lösung zu suchen.
- **Gebäudeabstände:** Der Gebäudeabstand des Hotels Tschugge, welches dem Gemeindepräsidenten Bürgin gehört, entspricht laut Bürgin «tatsächlich nicht dem kommunalen Baureglement.» Doch die Baukommission und der Gemeinderat habe «den ungenügenden Abstand zur Wegachse aus ästhetischen Gründen bewilligt.» Dabei sei er als damaliger Gemeinderat «selbstverständlich in den Ausstand getreten.» In Zermatt gebe es «viele Gebäudeabstände, welche nicht dem Baureglement entsprechen und folglich eine Ausnahmebewilligung haben.»
- **Bodenpreise Bodmerstrasse:** Laut dem Zermatter Gemeindegemeinschafter Werner Biner wurden die Bodenpreise für die Bodmerstrasse durch die Schatzungskommission festgelegt. Der Gemeinderat habe darauf keinen Einfluss. Die Entschädigungen betrugen «für die Kernzone/Gefahrenzone (G1) 2000 Franken, für die Kernzone in Hanglage zwischen 2250 bis 2500 Franken und für die Kernzone in der Ebene 2812 Franken. Für die zwei Parzellen an der Bahnhofstrasse wurde die Entschädigung auf 3000 Franken festgesetzt.»
- **Ausnutzungsziffer Hotel Omnia:** Die Ausnutzungsziffer des Hotels Omnia «ist gemäss den bewilligten Bauplänen in Ordnung. Das hat die Bauabteilung nachgeprüft.»

Hotelier Jürg Biner kämpft gegen den Zermatter Filz – Gemeinde- und Staatsrat verhängen Omertà – Biner wird verhaftet und eingesperrt – Sein Hotel Style wird geschlossen

Härte gegen den Kritiker, Nachsicht mit dem Filz

ZERMATT/SITTEN – Vor einem Jahr hat der Hotelier Jürg Biner dem Zermatter Filz den Kampf angesagt. Der frühere Präsident von Zermatt Tourismus verlangte vom Gemeinderat eine Antwort auf eine Reihe kritischer Fragen. Aber dieser verschanzte sich hinter einer Mauer des Schweigens und erhielt Rückendeckung durch den Walliser Staatsrat. Statt einer korrekten Antwort erhielt Biner die Peitsche: Er wurde verklagt, verhaftet, inhaftiert und sein Hotel Style wurde geschlossen.

VON KURT MARTI

Plötzlich standen an einem schönen Sommertag «drei Polizisten mit geladenen Pistolen und kugelsicheren Westen» vor Jürg Biner und führten ihn auf den Polizeiposten von Zermatt und anschliessend in eine Zelle der Kantonspolizei nach Brig. Erst nach drei langen Tagen und Nächten und nach polizeilichen Befragungen wurde Biner wieder auf freien Fuss gesetzt. So ergeht es jemand, der im Weltkurort Zermatt Fragen stellt, an denen sich

niemand die Finger verbrennen will.

Gemeinderat verhängte Omertà gegen Biner

Die unglaubliche Geschichte begann im letzten Herbst: Der frühere Präsident von Zermatt Tourismus (2000–2005) und ehemalige Weltklasse-Skiakrobat (Vize-Weltmeister 1989) Jürg Biner stellte dem Zermatter Gemeinderat eine Liste kritischer Fragen zur Anwendung des Baugesetzes und des Baureglementes. So wollte Biner beispielsweise wissen, ob die Betonanlage

der Baufirma Ulrich Imboden AG eingangs des Dorfes tatsächlich keine Bau- und Betriebsbewilligung habe und falls ja, wieso der Gemeinderat diesen offensichtlichen Schandfleck seit Jahren dulde; oder ob das Baureglement in rund 20 Fällen wirklich nicht eingehalten werde, beispielsweise ob der Gebäudeabstand des Hotels Zermatt den Kanton ein, um die Vorwürfe Biners prüfen zu lassen. Mitte März teilte Staatskanzler Henri von Roten der Gemeinde mit, die Angelegenheit sei an das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS) weitergeleitet worden, welches zu diesem Zeitpunkt noch von CVP-Staatsrat Jean-René Fournier geleitet wurde.

Departement Torny: Die 1. Verweigerung

Am 19. April erkundigte sich die Gemeinde Zermatt über den Verbleib des Dossiers. Doch erst Ende Mai – fast drei Monate nach der Zermatter Anfrage – kam der Bescheid aus dem DFIS (vorher DFIS), welches nun unter der

Gemeinderat, dazu Stellung zu nehmen. Gegenüber der RA verwies Gemeindepräsident Bürgin im letzten Februar auf den Personen- und Datenschutz und wollte keine Auskunft geben. Laut Bürgin hat «der gesamte Gemeinderat» beschlossen, die Fragen von Jürg Biner nicht zu beantworten. Anfang März schaltete die Gemeinde Zermatt den Kanton ein, um die Vorwürfe Biners prüfen zu lassen. Mitte März teilte Staatskanzler Henri von Roten der Gemeinde mit, die Angelegenheit sei an das Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS) weitergeleitet worden, welches zu diesem Zeitpunkt noch von CVP-Staatsrat Jean-René Fournier geleitet wurde.

Am 19. April erkundigte sich die Gemeinde Zermatt über den Verbleib des Dossiers. Doch erst Ende Mai – fast drei Monate nach der Zermatter Anfrage – kam der Bescheid aus dem DFIS (vorher DFIS), welches nun unter der

Leitung von CVP-Staatsrat Maurice Tornay stand. Aber auch der Staatsrat liess Jürg Biner hängen und erklärte, der Kanton sei zwar Aufsichtsbehörde über die Gemeinden, aber es stehe ihm trotzdem nicht zu, zum Fall Stellung zu nehmen. Pikanterweise steht die zuständige Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten seit dem 1. Mai unter der Leitung von Fournier-Gefolgsmann Paul-Henri Moix, welcher diese Stelle gar nie angetreten hat (siehe Seite 6).

Departement Torny: Die 2. Verweigerung

Bereits im Februar wandte sich Jürg Biner mit seinen Fragen an den Staatsrat und verlangte Aufklärung. Wie das Schreiben der Gemeinde Zermatt landete Biners Brief beim zuständigen DFIS. Erst anderthalb Monate nach Eingang des Schreibens reichte das DFIS unter Vermittlung der Staatskanzlei die heisse Kartoffel an die Daten-

schutzkommission (DSK) weiter und behauptete, es handle sich um eine Angelegenheit des Datenschutzes. Damit stellte sich das CVP-beherrschte Departement exakt auf den Standpunkt des CVP-dominierten Gemeinderates von Zermatt. Die C-Omertà blieb ungebrochen. DSK-Sekretär Claude Bumann informierte darauf Biner, dass die kantonale Datenschutzkommission erst in der Maisession ernannt werde. Doch dann werde die Angelegenheit «beschleunigt behandelt».

Datenschutzkommission: Recht auf Auskunft

Kaum war die Datenschutzkommission gewählt, nahm DSK-Sekretär Bumann am 9. Juni Stellung zur Anfrage von Biner und massregelte dabei das Departement Torny: Die DKS habe die Fragen von Jürg Biner «eingehend geprüft» und sehe sich «genötigt», die Unterlagen an das DFIS zurückzusenden. Dabei erteilt die DSK dem De-

partement Tornay eine Lektion in Sachen Datenschutz und Öffentlichkeit und stellt sich auf die Seite von Jürg Biner. Laut DSK dient der Datenschutz dazu, «die widerrechtliche Bekanntheit von Daten zu verhindern.» Die Fragen von Jürg Biner hingegen «betreffen vorwiegend Baudossiers der Gemeinde, die öffentlich aufgelegt haben und deshalb keine geschützten Personendaten enthalten dürfen.» Laut Ansicht der DSK geht es hier nicht um Datenschutz, sondern um «das Recht auf Auskunft und Zugang zu amtlichen Dokumenten.» Die Anfragen von Biner seien «unter dem Aspekt der Aufsicht über die Gemeinden und der Beachtung des Öffentlichkeitsprinzips zu prüfen. Diese Prüfung fällt in die Kompetenz des Staatsrates.»

Hotel Style wird im Juli geschlossen

In Zermatt liess sich der Gemeinderat nicht erweichen und beschloss im Juni so-

gar, Jürg Biners Hotel Style auf Mitte Juli zu schliessen. Diesen Beschluss begründete der Gemeinderat mit dem mangelhaften Erdbebengutachten. Laut Medienmitteilung der Gemeinde Zermatt wurde «Jürg Biner, respektive dessen beauftragter Ingenieur, mehrmals darauf hingewiesen, dass das eingereichte Gutachten ungenügend und zu vervollständigend sei.» Biner hingegen bestreitet diese Version und hält fest, dass er das Erdbebengutachten im Jahr 2008 eigenhändig eingereicht habe und seither sei er persönlich «kein einziges Mal darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Gutachten verändert werden muss.» Während er in den Ferien im Ausland geweilt habe, sei das Hotel innert wenigen Tagen geschlossen worden. Er habe davon auf Umwegen über Drittpersonen erfahren. Mit der Schliessung des Hotels seien 15 MitarbeiterInnen auf die Strasse gesetzt worden und er stehe mittlerweile ohne Einkünfte da.

«Das ist ein Racheakt des Gemeinderates»

Gemeindepräsident Bürgin erklärt gegenüber der RA, dass die Gemeinde das Hotel Style am 15. Juli schliessen wollte, dass aber der Betriebsbeamte das Hotel bereits am 9. Juli schliessen liess, weil gegen das Hotel der Konkurs eröffnet wurde. Laut Auskunft von Biner geht es dabei um eine nichtbezahlte Rechnung von 8000 Franken, welche nicht er, sondern der ehemalige Mieter des Hotels bezahlen müsse. Die Rechnung sei «fälschlicherweise» an ihn adressiert worden. Das Hotel Style und er selbst sei alles andere als konkursit. Der Schliessungsentcheid sei «ein Racheakt des Gemeinderates». Es sei frapant, wie schnell und hart der Gemeinderat gegen ihn vorgegangen sei, während Personen des Zermatter Filzes jahrelang illegale Anlagen betreiben dürften, ohne dass die Gemeinde einen Fingerkrümme, wie dies beispielsweise bei der Betonanlage

der Ulrich Imboden AG der Fall sei (siehe Kasten oben).

Verhaftet und für drei Tage in U-Haft gesetzt

Als Biner aus den Ferien im Ausland zurückkam, fand er sein Hotel verriegelt. Das Telefon wurde direkt auf das Büro von Zermatt Tourismus umgeleitet, wo eine freundliche Stimme Hilfe bei der Suche nach einem Ersatzhotel anbot. Biner versuchte vergeblich, Gemeindepräsident Bürgin telefonisch zu erreichen. Dann schickte er ihm ein SMS, um die Sache persönlich zu besprechen. Bürgin fühlte sich dadurch bedroht und alarmierte die Polizei, welche Biner kurz darauf festnahm. Ein Arzt bestätigte seine psychische und physische Gesundheit, worauf Biner für drei Tage in U-Haft bei der Kantonspolizei in Brig gesetzt wurde. Biner fasst die Methoden des Zermatter Filzes wiefolgt zusammen: «Schweigen, pathologisieren, kriminalisieren».



Von Jean-René Fournier zu Maurice Tornay: Paul-Henri Moix (rechts) besetzt drei Ämter.

Paul-Henri Moix «Super-Moix» besetzt drei kantonale Ämter

Staatsrat Maurice Tornay will an die Macht

SITTEN – Kaum sind die neuen CVP-Leute am Ruder wird gemischt und gemauschelt wie in alten Zeiten. Mit dem Ziel, Macht auszubauen und zu konzentrieren. Die wundersame Mehrfach-Anstellung des CVP-Mannes Paul-Henri Moix durch Maurice Tornay, ist ein konkretes Beispiele dafür.

VON SUSANNE HUGO-LÖTSCHER

Paul-Henri Moix galt als rechte Hand von Alt-Staatsrat Jean-René Fournier. Als Delegierter für Institutionen in Fourniers Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS) zog Moix im Hintergrund die Fäden. Moix hielt Fournier in vielen Dingen den Rücken frei und erledigte für ihn auch unbequeme Arbeiten. Diese Treue blieb nicht ohne Belohnung. Am 1. Mai 2009 ging Norbert Fragnière, der Chef der Dienststelle für Innere und kommunale Angelegenheiten, in Pension. Die Stelle wurde regelkonform ausgeschrieben. Gewählt wurde kurz vor Ende der Amtszeit von Jean-René Fournier sein treuer Berater Paul-Henri Moix. Fournier platzierte so-

tritt ernennt der Staatsrat mit einem erneuten Staatsratsentscheid Paul-Henri Moix, den designierten Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, wiederum zum Delegierten für Institutionen, also zur rechten Hand von Staatsrat Tornay. Auf eine vorschriftgemässe Ausschreibung der Stelle wird verzichtet, obwohl dies bei solchen Stellen üblich ist. Ausgeschrieben wurde im Gegenzug erneut die Stelle als Dienstchefin der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, welche vom gewählten Amtsinhaber Paul-Henri Moix nie angetreten wurde und folglich seit Anfang Mai 2009 verwaist ist.

Kritik des Finanzinspektorates zeigt die Folgen

Welche Folgen das für die Gemeinden hat, ist teilweise im Bericht des Finanzinspektorates für das Jahr 2008 nachzulesen. Dort weist das Finanzinspektorat auf Seite 22 darauf hin, dass ein von ihm verfasstes und an die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

geschicktes Dossier, in Bezug auf die Wasser- und Abwassergebühren von Leukerbad, dem Staatsrat noch nicht vorgelegt wurde. Die Gemeinde Leukerbad muss sich also etwas gedulden, bis ein Entscheid fällt. Auch die hängigen Rekurse (Stand 31.12.2007) innerhalb der verwaisten Dienststelle bemängelt das Finanzinspektorat. Mehr als 300 Rekurse – davon stammten rund 40 Rekurse aus den Jahren vor 2005! – warten bei der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten auf die Behandlung. Dabei sollten sie, laut Finanzinspektorat, innert der gesetzlichen Frist von sechs Monaten behandelt werden. Mit Rekursen jedoch ist kein Staat zu machen und so warten die Gemeinden auf die Entscheide.

«Super-Moix» besetzt formell drei Ämter

Mit Paul-Henri Moix hat sich Maurice Tornay einen Advokaten an die Seite geholt, der die Verwaltung und die Machtspiele der CVP in- und auswendig kennt und der weiss, wo was und wie funk-

tioniert. Aber damit nicht genug! Als dritter Streich wird Moix von Tornay auch noch zum Departementskoordinator ernannt. Im Sommer 2009 kann sich also «Super-Moix» mit drei Ämtern schmücken: Er ist Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten, Delegierter für Institutionen und zusätzlich Departementskoordinator. Eine geballte Ladung Macht, welche sich da der ehrgeizige Staatsrat Tornay auf seinem Weg nach ganz oben bereits zu Beginn der Amtszeit mit allen Mitteln sichert. Gut für das Wallis. Die Geschichte des Wallis gebracht haben: riesige Verluste und schweizweit ein negatives Image. Aber wie heisst es doch: Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient!

Kurz vor Redaktionsschluss wurde der neuste CVP-Coup bekannt: Auf den 1. Januar 2010 wird der bisherige CVP-Nationalrat Maurice Chevrier Chef der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten!

Camping «Grand Paradis»: Gemeinde Nax mit immer neuen Tricks

Kanton verlangt die sofortige Einhaltung der Gesetze

NAX – Seit bald drei Jahren verlangt der Kanton von der Gemeinde Nax am Südhang von Sitten, dass ein Inventar der fixen Bauten auf dem Camping «Grand Paradis» erstellt und dass die notwendigen Massnahmen zur Behebung des «illegalen» Zustandes vorgenommen werden. Bisher ohne Erfolg! Die Gemeinde unter dem Präsidium von Bernard Bruttin, dem Präsidenten der Walliser Industrie- und Handelskammer, kommt immer mit neuen Tricks.

VON KURT MARTI

Viviane Berger, welche direkt neben dem Camping «Grand Paradis» wohnt, fühlt sich keineswegs im Paradies. Eher im Vorhof zur Hölle! Seit Jahren prangert sie die unhaltbaren und «illegalen Zustände» auf dem Camping von Nax mit klaren Worten an: «Illegale An- und Ausbauten von Wohnwagen (Chalets, Dächer); Wasserleitungen in die Wohnwagen; Abwässer versickern direkt in den Boden; massive Erdbewegungen mit dem Bagger». Die RA berichtete in der Juni-Nummer ausführlich darüber. In den kantonalen Ämtern wird die heisse Kartoffel hin- und hergereicht. Trotz einem Dutzend Mahnschreiben des Kantons an die Gemeinde, ging die «illegale Bauerei» laut Berger im letzten Sommer weiter. Anfang September wurde ein weiterer Wohnwagen in ein Häuschen umgebaut (siehe Foto). Laut Auskunft der Gemeinde sogar mit einer offiziellen Bewilligung, obwohl der Camping laut Eigendeklaration nur für Wohnwagen und Zelte bestimmt ist.

Kanton appelliert an die Verantwortung der Gemeinderäte

Auf die erneute Intervention von Frau Berger hat Pierre Gauye, der zuständige Jurist der Dienststelle für innere und kommunale An-

gelegheiten, Mitte August zum wiederholten Mal einen Bericht über die Fixbauten auf dem Camping und entsprechende Massnahmen verlangt: «Es liegt im Interesse der Gemeinde Nax, ihren Ruf zu wahren und sofort für die Einhaltung der Gesetze auf seinem Territorium zu sorgen.» Dazu Berger entnervt: «Das Mass des Erträglichen ist seit langem und bei weitem überschritten.» Die Antwort des Gemeindepräsidenten Bernard Bruttin (siehe Kasten) beschränkte sich auf nichtssagende Floskeln. Man habe schon «mehrmals interveniert» und werde «so schnell wie möglich» den definitiven Bericht verfassen. Darauf forderte Gauye «innert zehn Tagen» einen Zwischenbericht bezüglich der Fixbauten. Dabei handelte es sich seit dem Mai 2007 bereits um die siebte diesbezügliche Aufforderung mit Fristansetzung.

Planen, bewilligen, bauen und nicht umgekehrt!

Am 11. September antwortete die Gemeinde und wagte zu behaupten, dass aus einem Beschluss des Staatsrates vom Herbst 2008 hervorgehe, es handle sich um einen «gemischten Camping», auf welchem 30% Fixbauten erlaubt seien. Aktuell würden auf dem «Camping Paradis» bloss 10 Fixbauten stehen. Bei insgesamt 81 Standplätzen seien aber 24 Fixbau-



Camping von Nax im September: Ein Wohnwagen verschwindet unter einer Dachkonstruktion. Mit dem Segen der Gemeinde!

ten erlaubt. Im Beschluss des Staatsrates steht aber etwas ganz anderes. Dort wird nämlich die kantonale Dienststelle für Raumentwicklung zitiert, welche zum Schluss kommt, dass die Fixbauten die Limite von 30% «bei weitem überschreiten». Zudem hat der Staatsrat keineswegs einen Entscheid für

einen gemischten Camping gefällt. Zur Zeit gilt der Camping «Grand Paradis» gemäss Eigendeklaration im Internet immer noch als Camping mit Wohnwagen und Zelten. Für einen Camping mit mehr als 30% Fixbauten gibt der kantonale Richtplan eine klare Vorgabe: «Ausscheiden einer speziellen Bauzone für Resi-

dencampingplätze im Sinne von Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Festlegen der entsprechenden Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement.» Auch für die Gemeinde Nax gilt der Grundsatz: Planen, bewilligen, bauen. Und nicht umgekehrt!

Bernard Bruttin: Strippenzieher des CVP-Filzes

(ktm) Bernard Bruttin, der Gemeindepräsident von Nax, wohnt nicht in seiner Gemeinde, sondern seit 1982 in Siders. Beruflich ist Bruttin Direktor der Credits Suisse in Sitten und gehört nebenberuflich zu den zentralen Strippenziehern der CVP. Bruttin ist gleichzeitig Präsident der Walliser Industrie- und Handelskammer und der Walliser Bankenvereinigung. Kritiker behaupten, dass die ungewöhnliche Nach-

sicht der kantonalen Stellen mit der Gemeinde Nax nur durch das CVP-Netzwerk des Präsidenten Bruttin zu erklären sei. Jeden anderen Gemeindepräsidenten hätte man schon längst in die Schranken gewiesen. Tatsächlich sind die für die unsäglichen Zustände auf dem Camping Nax zuständigen Departemente fest in der Hand der CVP-Staatsräte Maurice Tornay und Christian Melly.



Bernard Bruttin, Gemeindepräsident von Nax: Wohnen in Siders, arbeiten in Sitten und lobbyieren bei der Walliser Handelskammer und der Walliser Bankenvereinigung.

Kommentar von Peter Studer* zum Freispruch des Bundesgerichts

«Wichtige Pflöcke zur Grenzziehung zwischen medialer Kritik und Ehrverletzung»



Peter Studer: Dozent für Medienrecht und Medienethik

(Auszug aus: Peter Studer, *Schrille Kritik der «Roten Anneliese» ist keine üble Nachrede*, in: Jusletter 13. Juli 2009)

«Geradezu zerzausen muss das Bundesgericht die ins Ungefähre ausgedehnte Argumentation der Walliser Gerichte. Einige Kostproben:

- Der Politiker (Benno Tscherrig, *Anm. d. Red.*) hatte geltend gemacht, die beiden Klosterfrauen seien nicht «von heute auf morgen gefeuert» worden, was für den Durchschnittsleser soviel wie «fristlose Kündigung» bedeute. Der Stiftungsrat habe ihnen «ordentlich gekündigt». Bundesgericht: Selbst Leser, die zunächst eine «Fristlose» vermuten mochten, hätten in der *Roten Anneliese* auch gelesen, dass die Schwestern per sofort freigestellt und «bis zum Ablauf der zur Kündigungsfrist den Lohn» bezogen hätten. Es dürfe nicht leichthin angenommen werden, ein Autor habe seinen Text mit einer unausgesprochenen Interpretation aufgeladen. Das verbiete schon die Rücksicht auf die Medienfreiheit (Art. 16 BV, Art. 10 EMRK).
- Entgegen den Walliser Gerichten rede der Redaktor der *Roten Anneliese* nicht

davon, der Politiker habe «seine Machtstellung dazu missbraucht, missliebigen Personen ohne Grund zu kündigen». Die Walliser Gerichte «dichteten aufgrund überdehnter Interpretation dem Redaktor solche Äusserungen an». Diese seien übrigens vom Politiker gar nicht eingeklagt worden. Es gehe nicht an, von einem «Eindruck» zu phantasieren, der beim Durchschnittsleser entstanden sei. Die Walliser Justiz hätte den Wahrheitsgrad der Einzelbehauptungen beurteilen müssen.

- Im Übrigen seien die Passagen über Kündigungen und Freistellungen ohnehin nicht ehrverletzend, da sie «lediglich das Ansehen des Politikers als Berufsmann berühren und keine Reflexwirkung auf dessen Ruf als ehrbarer Mensch haben». Einige Äusserungen seien zwar «teilweise pointiert oder reisserisch formuliert» («kaltgestellt», «geschasst», «gefeuert», «Schock-Kündigung»), sie betreffen gleichwohl allein das berufliche Ansehen.

Zum Freispruch des Bundesgerichts:

Kommentare von Peter Studer und Franz Riklin

(ktm) Vor fünf Jahren hat Benno Tscherrig die *Rote Anneliese* wegen Ehrverletzung verklagt. Nachdem das Bezirksgericht Brig und das Walliser Kantonsgericht zu einem skandalösen Schuldspruch kamen, kam vom Bundesgericht ein klarer Freispruch (siehe www.roteanneliese.ch). Dabei handelt es sich um einen wichtigen, medienrechtlichen Entscheid im Interesse des kritischen Journalismus. Zu diesem Schluss kommen der emeritierte Staatsrechtsprofessor Franz Riklin und der Medienrechtler Peter Studer, deren Artikel wir hier auszugsweise publizieren.

- Wenn der Redaktor «haarsträubende Begründungen» für die Entlassungen – unter ihnen angeblich «mangelnde Loyalität» – tieferhänge, seien dies erkennbar subjektive Werturteile. Oder belegte Zitate: «Die Oberin prangerte unchristliches Verhalten des Politikers an» – ein Satz aus dem Brief der frustrierten frommen Frau. Im Übrigen wäre auch diese Wertäusserung hier im Kontext vertretbar, schreibt das Bundesgericht.
- Der Politiker und die Vorinstanz stellten darauf ab, dass die Zuspitzung auf den Politiker in eine üble Nachrede münde, weil der Gesamtstiftungsrat und nicht der Politiker allein die Beschlüsse gefällt habe. Auch das nimmt das Bundesgericht dem Walliser Kantonsgericht nicht ab. Der Politiker war Mitglied des Stiftungsrats, «zudem der operative Leiter und die treibende Kraft» gewesen. «In wesentlichen Zügen» müssten die Aussagen des Redaktors, soweit sie überhaupt ehrverletzend anmuteten, als wahr gelten.
- Auch die erst erhobene, sspäter zurückgenomme-

ne Behauptung eines Beraters, im Behindertenheim «insieme» hätten Übergriffe auf Betreute stattgefunden, könne der Politiker nicht einfach abschütteln. Zwar habe er an der grossen Aussprache mit dem Personal nichts Entsprechendes gesagt. Aber er wollte weder Briefe des Regierungsrats beantworten noch an der Aussprache die auf ihn zielenden Unterstellungen abwehren. Deshalb durfte der Redaktor angesichts des Machtkontextes folgern, der Politiker und sein Berater seien als «Duo» gemeinsam vorgegangen.

Die Unsitte des Eindrucks beim Durchschnittslesers

Das Bundesgericht hat in diesem wichtigen Entscheid, der leider nicht publiziert wird, einige wichtige Pflöcke zur Grenzziehung zwischen medialer Kritik und Ehrverletzung eingeschlagen. So nimmt es deutlich Bezug auf den zivilrechtlichen Leitentscheid, worin die Klage eines Tierarztes abgewiesen wurde, obwohl die «Blick»-Artikel über seine Pfuscherien «manifeste Ungenauigkeiten» enthielten: Einem Zwerghasen habe der Veterinär nicht ein Auge, son-

dern einen Zahn unsachgemäss entfernt. Im Vergleich mit dem langen Fehlerkatalog seien solche Ungenauigkeiten jedoch «untergeordnet» und setzten den Kläger nicht zusätzlich herab. Medienanwälte haben daraus die Metapher der tolerierten journalistischen Ungenauigkeit konstruiert – natürlich nur in Randbereichen eines wahr dargestellten Kerns. Besonders scharf weist das Bundesgericht die Unsitte zurück, den «Eindruck beim Durchschnittsleser» als Beleg für eine Ehrverletzung zu nehmen. Einem Autor dürfe nicht «jeder Gedanke eines Lesers, welcher durch die Äusserung allenfalls provoziert werde», als Inhalt strafrechtlich zugerechnet werden. Die Vorinstanz habe sich dadurch verleiten lassen, dem Autor ungetane Äusserungen geradezu «anzudichten».

Tatsachenbehauptungen, Gesamtbild und Gesamtzusammenhang

Nicht überall hat das Urteil kristalline Klarheit erreicht. Äusserungen seien «in dem für den Leser erkennbaren Gesamtzusammenhang zu würdigen», schreibt das Bundesgericht. Schon in der nächsten Zeile steht dann: «Gegenstand des Strafverfahrens sind ... Tatsachenbehauptungen, nicht ein Gesamtbild» aufgrund mehrerer Tatsachenbehauptungen. Das Gesamtbild könne jedoch für den Gesamtzusammenhang bedeutsam sein. Wie lässt sich dieser scheinbare Wortwiderspruch auflösen? Vielleicht so, dass sich der Gesamtzusammenhang aus einzelnen benachbarten Tatsachenbehauptungen ergibt, während das Gesamtbild (angeblich) in den Köpfen der unvoreingenommenen Durchschnittsleser entstehen kann.»

* Rechtsanwalt Peter Studer (Dr. iur. Dr. iur. h.c.) war Chefredaktor des «Tages-Anzeigers» (1978–1987) und des Schweizer Fernsehens SF (1989–1999). Seither publiziert er «Medienrecht für die Praxis» 3. Aufl. Zürich 2006 und zahlreiche Aufsätze. Er doziert Medienrecht und Medienethik an mehreren Hochschulen.

Kommentar von Franz Riklin* zum Freispruch des Bundesgerichts

«Diese Leitsätze sind nicht nur aus medienrechtlicher Sicht zu begrüssen»



Franz Riklin: Emeritierter Professor für Staatsrecht und Strafprozessrecht

(Auszug aus: Franz Riklin, «Rote Anneliese»-Artikelserie ist nicht ehrverletzend, in: *medialex*, Heft 02/2009)

«Es ist vorzuschicken, dass der Entscheid eine sehr gute zusammenfassende Darstellung dessen enthält, was im strafrechtlichen Ehrenschatz gestützt auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichts gilt, unter besonderer Ausleuchtung gewisser «Grauzonen», die namentlich auch für den Medienbereich von Bedeutung sind. Das Bundesgericht schlug in seiner Argumentation zur Begründung des Freispruchs des Redaktors der *Roten Anneliese* eine Art Doppelstrategie

ein: Teilweise fand nach Meinung des Bundesgerichts eine überdehnende Interpretation einzelner Aussagen statt, weshalb diesbezüglich seitens der Vorinstanz (*Kantonsgericht Wallis, Anm. der Red.*) eine Verurteilung wegen Äusserungen erfolgte, welche es nach dem Eindruck des unbefangenen Durchschnittslesers (so) gar nicht gab. Dies betraf namentlich den angeblichen Vorwurf des Missbrauchs der Machtstellung, um missliebigen Personen ohne sachlichen Grund zu kündigen.

Werturteile und Tatsachenbehauptungen

Andererseits betrachtete das Bundesgericht die Tatsachenbehauptungen, welche zur Verurteilung führten, als nicht ehrverletzend, da sie nur das Ansehen des Kritisierten als Berufsmann berührten. Dies betraf z.B. pointiert und reisserisch formulierte Aussagen im Zusammenhang mit Entlassungen und Freistellungen. Angesichts des grossen Ermessens, das bei der Abgrenzung zwischen beruflicher und sittlicher Ehre sowie zwischen reinen Werturteilen und Tatsachenbehauptungen bestehen kann, vertrat das Bundesgericht in diesem Zusammenhang noch einen Eventualstandpunkt. Dem Strafantragsteller war immerhin u.a. «massivste Diffamierung» und «verderben und einschüchtern» sowie «unchristliches Verhalten» vorgeworfen worden.

In wesentlichen Zügen als wahr bewiesen

Soweit die betreffenden Aussagen «infolge einer gewissen Reflexwirkung» dennoch den Ruf des Beschwerdeführers als ehrbarer Mensch beeinträchtigt haben sollten, wurde ihre Strafbarkeit deshalb verneint, weil sie in ihren wesentlichen Zügen als wahr

bewiesen bzw. als Werturteil vertretbar seien. Als unwesentlich wurde namentlich angesehen, dass die umstrittenen Entlassungen nicht vom Betroffenen allein, sondern vom Stiftungsrat, dem er angehörte, beschlossen worden waren und dass der Vorwurf betreffend Übergriffe auf Betreute an einer Informationsveranstaltung allein von einem externen Berater vorgebracht wurde, an welcher der Kläger teilnahm, aber zum Thema «Übergriffe» etc. schwieg. Dem Kläger wurde vorgehalten, er sei – für den Leser erkennbar – operativer Leiter und treibende Kraft des Heims gewesen. Deshalb habe nicht zweifelhaft sein können, dass der Übergriffsvorwurf des externen Beraters im Einvernehmen mit ihm thematisiert worden war.

Fünf Kernaussagen des Entscheids des Bundesgerichts

Wesentlich sind die folgenden fünf Kernaussagen des Entscheids:

1. Die strafrechtlichen Ehrverletzungstatbestände schützen den Ruf, ein ehrbarer Mensch zu sein, d.h. sich so zu benehmen, wie nach allgemeiner Anschauung ein charakterlich anständiger Mensch sich zu verhalten pflegt.
2. Bei Äusserungen in Pressezeugnissen ist bei der Beurteilung der Frage, ob diese Ehre beeinträchtigt wurde, auf den Eindruck abzustellen, den der unbefangene Durchschnittsleser mit durchschnittlichem Wissen und gesunder Urteilkraft aus einzelnen (in der Strafklage bezeichneten) Tatsachenbehauptungen erhält.
3. Soweit verschiedene Interpretationen eines Textes möglich sind, darf gerade auch unter der gebotenen Berücksichtigung der Medienfreiheit nicht leichthin angenommen werden, dass der Verfasser, welcher in ei-

nem Text etwas nicht ausdrücklich geäußert hat, die Möglichkeit in Kauf genommen habe, der Leser werde dem Text eine entsprechende Äusserung auf dem Wege der Interpretation entnehmen. Dem Urheber eines Textes dürfen deshalb nicht jedwelle Überlegungen angelastet werden, die beim einen oder andern Leser allenfalls provoziert werden.

4. Irrelevant sind unbedeutende Übertreibungen und Ungenauigkeiten sowie Unwahrheiten, welche die Ehre des Betroffenen nicht zusätzlich verletzen.
5. Eine unwahre Aussage ist nur dann widerrechtlich, wenn sie in wesentlichen Punkten nicht zutrifft, ein spürbar verfälschtes Bild der betroffenen Person zeigt und sie im Ansehen der Mitmenschen empfindlich herabsetzt.

Keine übertrieben hohe Hürden für Medienschaffende

Diese Leitsätze sind nicht nur aus medienrechtlicher Sicht zu begrüssen, weil sie den Medienschaffenden u.a. durch eine begrenzte Zulassung von Ungenauigkeiten nicht übertrieben hohe Hürden in den Weg stellen, sondern auch rein strafrechtlich betrachtet wegen des Bestimmtheitsgebots, das eine möglichst genaue Umschreibung des Verbotebenen verlangt. Wenn dies – wie gerade im Ehrverletzungsbe- reich – an Grenzen stösst, aber man dennoch vor strafwürdigen Verhaltensweisen nicht kapitulieren will, ist es wichtig, dass die Rechtsprechung in ihrer Kasuistik bei weit gefassten Rechtsnormen präzisierende Pflöcke einschlägt und so zu grösserer Transparenz und zu einer rechtgleichen Rechtsanwendung beiträgt.»

* Em. Prof. Dr. F. Riklin, Universität Fribourg war Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Fribourg sowie nebenamtlich Dozent für Medienrecht am Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Fribourg

Strafkläger Benno Tscherrig kommt zur Kasse Willkommener Beitrag an die Presseförderung

(ktm) Ein Strafverfahren über alle Instanzen ist keine lustige Sache und die Kosten sind kein Pappenstiel. Dies muss nun der Strafkläger Benno Tscherrig schmerzlich erfahren. Gemäss Entscheiden des Kantons- und des Bundesgerichts betragen Gerichtskosten insgesamt 4350 Franken und die Entschädigung an RA-Redaktor Kurt Marti 11400 Franken. Ein willkommener Beitrag an die Oberwalliser Presseförderung! Total macht das eine Summe von 15750 Franken. Zusammen mit den Kosten seines Anwaltes Bruno Imhof wird Tscherrig diese Übung rund 25000 Franken gekostet haben.

	Gerichtskosten	Entschädigung	Total
Bezirksgericht	Fr. 1550	Fr. 5650	Fr. 7200
Kantonsgericht	Fr. 800	Fr. 2750	Fr. 3550
Bundesgericht	Fr. 2000	Fr. 3000	Fr. 5000
Total	Fr. 4350	Fr. 11400	Fr. 15750



Die Rechtsextreme Szene im Oberwallis gibt es schon seit Jahren: Im Juni 2004 berichtete die RA von sechs Naziskins, welche zwei Jugendliche spitalreif schlugen. Zeugen kritisierten damals das Verhalten eines Kantonspolizisten scharf.



Bezirksgericht Brig: Erneut ein Urteil gegen Rechtsextreme

Mann durch Brig gehetzt und brutal zusammengeschlagen

BRIG-GLIS – Im Januar 2009 verurteilte das Bezirksgericht Brig insgesamt 18 Personen aus dem rechtsextremen Milieu wegen Rassendiskriminierung anlässlich des Neonazi-Konzertes im Crazy Palace. Im August 2009 verurteilte das Bezirksgericht Brig erneut drei Rechtsextreme zu Geldstrafen und Bussen. In einer nächtlichen Verfolgungsjagd hatten diese einen Mann durch die Strassen von Brig gehetzt, brutal niedergeschlagen und anschliessend mit Fusstritten und Faustschlägen spitalreif geschlagen.

(ra) An einem Samstagabend im November 2006 besuchte M. M. mit seiner Kollegin die Briger «Jonny's Bar». Weil sie sich von drei Männern aus dem rechtsextremen Milieu bedroht fühlten, wechselten sie ins benachbarte Restaurant «Scala». Dorthin folgten ihnen die drei Männer und drohten M. M. in aggressiver Weise: «Hitu bärchuschts z'voll Programm!» Wie schon zuvor in der Jonny's Bar baute sich auch im Scala eine aggressive Stimmung auf. Erneut wichen M. M. und seine Kollegin den Aggressoren aus, indem sie vom oberen Stock des Scala in den untern Stock wechselten. Auch jetzt wurden sie von den Rechtsextremen verfolgt und provoziert. Weil die drei Rechtsextremen offenbar Streit suchten, wurden sie vom Securitaswächter ange-

wiesen, das Lokal zu verlassen. Der Geschäftsführer des Lokals stellte anschliessend eine Kiste Bier vor die Eingangstüre.

Plötzlich flogen Gläser und Bierflaschen durch die Luft
Eine halbe Stunde nach Betriebsschluss warteten die Rechtsextremen immer noch vor dem Scala. Angesichts der gereizten Stimmung verliessen M. M. und seine Kollegin das Lokal auf Anraten des Securitaswächters sicherheitshalber durch die Hintertüre Richtung Parkhaus Weri. Darauf wollten sich die beiden auf den Heimweg nach Naters machen. Als sie am Restaurant «Taferna» an der Salinapromenade vorbeigingen, hörten sie laute Schreie aus der Richtung der

UBS. Gleichzeitig flogen Gläser und Bierflaschen in ihre Richtung. In Panik rief die Kollegin über die Nummer 117 die Polizei, welche den Anruf zwar abnahm, jedoch nichts unternahm. Auf der Flucht vor den drei Rechtsextremen M. S., S. M. und S. B. und zwei weiteren unbekanntenen Männern verloren sich M. M. und seine Kollegin aus den Augen. M. M. lief Richtung des Hochhauses «Casa Blanca» und hielt sich dort eine halbe Stunde versteckt. Dann ging er weiter zum Denner-Kreisel, wo ihn die fünf rechtsextremen Schläger wiederum aufspürten.

Am Boden mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert
M. M. versuchte die Furkastrasse hinauf Richtung Sebastiansplatz zu flüchten, wurde aber beim «Le Ballon» von S. M. eingeholt und mit einem Beinhalten zu Boden gestreckt. Er versuchte aufzustehen und wurde von M. S. mit einem kräftigen Fusstritt ins Knie erneut zu Boden geschickt. Am Boden liegend wurde M. M. dann von den Schlägern mit Faustschlägen und Fusstritten traktiert. Im Spital stellte die Notfallärztin eine Verstauchung am Knie

und diverse Schürfungen am Hinterkopf fest. M. M. reichte gegen die rechtsextremen Schläger Straflage wegen Körperverletzung ein.

Kompaniekommandant im Range eines Leutnants!
Auf Antrag des Staatsanwaltes Ferdinand Schaller verurteilte Bezirksrichter Michael Steiner M. S. wegen Körperverletzung zu einer bedingten Geldstrafe von 2600 Franken, S. M. und S. B. wegen Angriffs zu bedingten Geldstrafen von 3250 beziehungsweise 1875 Franken. Alle drei müssen je eine Busse von 300 Franken, Gerichtskosten von 700 Franken und eine Parteientschädigung von 1600 Franken bezahlen. Die drei Rechtsextremen sind keine unbeschriebenen Blätter: Der 27-jährige M.S. wurde bereits im Januar 2009 wegen Rassendiskriminierung zu einer bedingten Geldstrafe von 2900 Franken und zu einer Busse von 500 Franken verurteilt, wogegen er Berufung eingelegt hat. Der 22-jährige S. M. wurde bereits im Jahr 2003 vom Jugendgericht wegen leichter Körperverletzung zu zehn Tagen Einschlussstrafe bedingt verurteilt. Er arbeitet derzeit als Kompaniekommandant im

Range eines Leutnants. Und schliesslich wurde der 25-jährige S. B. im Jahre 2005 wegen einfacher Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten bedingt verurteilt. Ob die drei Verurteilten Berufung gegen das Urteil einlegen, war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt.

Bezirksrichter über die Angeklagten: «Nicht glaubwürdig»
Die drei Verurteilten haben die Taten stets bestritten und unisono erklärt, sie wüssten von nichts oder könnten sich an gar nichts erinnern. Der Bezirksrichter bezeichnete die Erklärungen der Angeklagten als «nicht glaubwürdig», «undifferenziert», «unbestimmt» und «ausweichend». Und folgerte, dass die Aussagen der Angeklagten auf «deren Unaufrichtigkeit» schliessen lasse und dass es sich um «Schutzbehauptungen» handle. Die Ausführungen des Opfers hingegen sind laut Bezirksrichter Steiner «glaubwürdig, widerspruchsfrei, kohärent, differenziert, ergebnisbasiert» und werden von mehreren Personen bestätigt, insbesondere vom Securitaswächter.

WUSSTEN SIE SCHON, DASS...

... die autonome Alpenrepublik Zermatt bereits seit dem 16. Jahrhundert existiert?



Zermatt: Seit 1613 autonome Alpenrepublik

(ktm) Von Sitten und Bern lässt man sich in Zermatt gar nichts vorschreiben. Die Rede ist vom Heliskiing beziehungsweise den strittigen Helilandeplätzen. Die Gemeinde Zermatt hatte beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bereits 95 Prozent ihrer Wünsche durchgeboxt. Einzig der Helilandeplatz Unterrothorn sollte laut Vorschlag des BAZL gestrichen und durch den Helilandeplatz Trift ersetzt werden. Die Umweltverbän-

de hingegen verlangen ein gänzlich Verbot des Heliskiings und verweisen auf das Beispiel von Frankreich und Deutschland. Statt dem BAZL für dessen grosses Entgegenkommen zu danken, rückte die Gemeinde Zermatt in ihrer Stellungnahme vom Juli mit verbaler Unmanier vor: Die Wünsche von Zermatt seien «schlichtweg ignoriert» worden und die Stellungnahmen der Gemeinde Zermatt würden im BAZL «gar nicht erst gelesen». Und so geht die Pöbelei auf 10 Seiten weiter: «unseriös», «wenig sachlich», «nicht nachvollziehbar», «irreführende Behauptungen» etc. etc. Wenn das BAZL nicht spurt, wollen die Zermatter «rechtliche Schritte einleiten.»

Heutzutage könne man «überhaupt nichts mehr umsetzen» und schlussendlich werde auch noch «das Bergsteigen zu den verbotenen Tätigkeiten verkommen.» Man lasse sich von Bern nicht enteignen, nachdem sich die Zermatter Bürgerfamilien bereits zwischen 1550 und 1613 von den Grossgrundbesitzern Biandrate, Aperlin und Diplatea freigekauft hätten. Seither existiert offenbar die autonome Alpenrepublik Zermatt, deren Bürger laut Gemeindefreie «ihre eigenen Herren» sind.

... das Bundesgericht in den letzten Monaten drei Urteile des Kantonsgerichts zerpfückt hat?

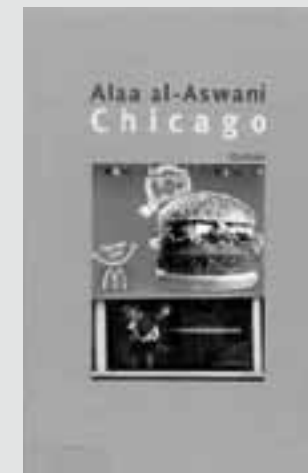


Pechsträhne für das Kantonsgericht

(ktm) Bereits im letzten März zerpfückte das Bundesgericht mit viel Akribie das Urteil des Kantonsgerichts im Ehr-

verletzungsprozess gegen die RA. Dann kam es zum bundesgerichtlichen Freispruch der vier Mitarbeiter der Gommer Kraftwerke im Wysswasser-Prozess. Zuvor hatte das Kantonsgericht den Freispruch des Bezirksgerichts aufgehoben und die vier Mitarbeiter wegen fahrlässiger Tötung verurteilt. Zu allen guten Dingen gehören drei: Im Juni zerpfückte das Bundesgericht ein weiteres Urteil des Kantonsgerichts: Dabei ging es um den Wechsel der Pensionskasse der Mitarbeiter des Gesundheitsnetzes Wallis (GNW). Das Kantonsgericht hatte die Klage der bisherigen Pensionskasse «Comunitas» gutgeheissen und dem GNW hoppelnde Nachzahlungen und Gerichtskosten aufgebürdet. Das Bundesgericht war ganz anderer Meinung. Das GNW braucht keine Nachzahlungen zu leisten und die «Comunitas» muss für die Gerichtskosten von 25000 Franken geradestehen.

BUCHBESPRECHUNG:



Verlag: Lenos
ISBN : 978-3-85787-388-1
Preis: Fr. 39.00 (gebunden)

Chicago Von Alaa al-Aswani

Alaa al-Aswani, der Autor des Romans «Chicago», wurde 1957 in Ägypten geboren. Er studierte Zahnmedizin in Chicago und lebt heute als Zahnarzt, Journalist und Schriftsteller in Kairo. Für seinen ersten Roman «Jakubian-Bau», welcher in einem Haus in der Innenstadt von Kairo spielt, erhielt er mehrere Auszeichnungen.

Schauplatz von «Chicago» ist die Universität von Chicago. Hier treffen sich Amerikaner und Ägypter, Dozenten und Studierende, jeder mit einer völlig anderen Herkunft und Geschichte. Ägypten ist den Emigranten allgegenwärtig, auch wenn die meisten schon mehr als dreissig Jahre in Amerika leben. Ägypten ist das Land, welches die Emigranten voller Illusionen und Hoffnungen verlassen haben und in dessen Kultur sie noch immer tief verwurzelt sind.

Jene ägyptischen StudentInnen, welche aus politischen Gründen ihr Land verlassen haben, beispielsweise Nagi Abdalsamad, treffen sich zu nächtlicher Stunde bei Professor John Graham. Dieser Alt-68er macht aus seinem gesellschaftskritischen Denken keinen Hehl und setzt es auch in die Tat um. Bei ihm liefern sich die Emigranten hitzige Diskussionen. Es fliesst reichlich Whisky und der Raum hüllt sich in dicke Rauchschwaden. Aber vor der Türe wacht bereits der ägyptische Geheimdienst, welcher über jeden Schritt der Landsleute informiert ist.

Bereits in seinem Erstling «Jakubian-Bau» ging al-Aswani sehr weit mit der genauen Beschreibung von Polizeifolter, Homosexualität, Sexismus und Vetternwirtschaft. Auch in «Chicago» rechnet Al-Aswani mit dem Islam, den Arabern und den Ägyptern ab, aber auch mit der westlichen Welt. Es ist sehr erstaunlich, dass dieser Roman bis jetzt noch nicht von den ägyptischen Zensoren verboten wurde.

Marie-Theres Kämpfen

Peter Weiss:

Die Ästhetik des Widerstands

Wie kaum ein zweiter Autor deutscher Sprache hat Peter Weiss die Hoffnungen und Niederlagen der Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen im 20. Jahrhundert thematisiert. Mit der aktiven Beschäftigung aus den Niederlagen, aus dem rückhaltlosen Eingeständnis eigener Verlorenheit hat er immer wieder Kraft geschöpft, denn Hoffnung war für ihn die Lebenskraft selbst. In Bremen aufgewachsen, als Sohn eines Juden über London, Prag und die Schweiz nach Schweden geflohen, blieb der Maler, Filmmacher, Erzähler und Dramatiker zeitlebens ein Aussenseiter, ein Fremdling, ein Unzugehöriger. Damit ist ein fundamentales, ein entscheidendes Element seiner Biographie angedeutet, unter dessen Einfluss Leben und Werk standen.

VON HILAR EGGEL

Weiterführende Literatur

- Peter Weiss: Die Ästhetik des Widerstands, Frankfurt am Main (Erster Band: 1975; Zweiter Band: 1978; Dritter Band: 1981)
- Peter Weiss: Notizbücher 1971–1980, Frankfurt am Main 1981
- Peter Weiss: Rapporte 2, Frankfurt am Main 1971
- Peter Weiss: Stücke I, Frankfurt am Main 1976
- Peter Weiss: Stücke II, Frankfurt am Main 1977
- Jens-Fietje Dwers: Und dennoch Hoffnung. Peter Weiss. Eine Biographie, Berlin 2007
- Stefan Howald: Peter Weiss zur Einführung, Hamburg 1994

Das Gefühl der Heimatlosigkeit

Peter Weiss wurde am 8. November 1916 in Nowawes bei Berlin geboren. Er wuchs in einer bürgerlichen Familie auf und starb als Mitglied der schwedischen kommunistischen Partei. Er war ein Deutscher im Exil, ein Jude, der seinem Schicksal in Auschwitz entkam, und ein Weltbürger mit einer Stockholmer Adresse. Aus der Zeit in Berlin, wo er das Gymnasium besuchte, stammen seine ersten künstlerischen Eindrücke: *«In diesen Jahren, zwischen 1931 und 1933, erwarb ich meine ganzen Literaturkenntnisse, den ganzen Hesse, den ganzen Thomas Mann, den ganzen Brecht, alles lasen wir damals als ganz junge Leute.»* Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte er sich zu einem ungewöhnlich vielseitigen Künstler und schuf sich als Maler, Filmmacher, Dramatiker und Romancier einen Namen. Er war ein Mensch und ein Künstler, der in extremem Masse die Grenzen der Kunst absuchte und sich zugleich seiner Zeit und den Gegensätzen des Daseins stellte. Er war ein Kosmopolit, hatte seine Heimat überall, aber er war auch ewig enturzelt und heimatlos. Heimatlosigkeit war für ihn eine zentrale Kategorie seines Schaffens. Er trug sein Leben lang die Sehnsucht nach einer Heimat in sich. In einem seiner ersten Werke, dem *«Abschied von den Eltern»*, findet sich die Feststellung: *«Die Emigration war für mich nur die Bestätigung einer Unzugehörigkeit, die ich von frühester Kindheit an erfahren hatte. Einen heimischen Boden hatte ich nie gesehen.»*

In der geteilten Welt Stellung beziehen

Als Dramatiker der 60er Jahre nahm Weiss einen radikalen Kurswechsel vor und liess sich von Brechts direkter politischer Ästhetik inspirieren. Das Drama *«Marat/Sade»* wurde 1963 als das erste bedeutende deutsche Drama seit Brechts Tod gefeiert und weltweit von Theatern auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs gespielt. Die Zusammensetzung von Jean Paul Marat und Marquis de Sade diente Weiss dazu, die Nuancen zwischen dem durch Sade repräsentierten extremen Individualismus einerseits und der durch den revolutionären Marat verkörperten radikalen Forderung nach politischem Umsturz andererseits zu veranschaulichen. Zunächst betonte Weiss diesen von de Sade vertretenen «dritten Standpunkt» und identifizierte sich auch

damit, widerwillig und ausserstande, sich im Konflikt des Kalten Krieges auf die Seite des Ostens oder des Westens zu schlagen. Doch in den Jahren zwischen 1963 und 1965 arbeitete er nicht weniger als fünf unterschiedliche Fassungen des Marat/Sade-Dramas aus, in denen Marats Position als Märtyrer der Revolution immer prominenter wurde. Nach der Rostocker Aufführung erklärte er, dass er Marat immer als den Überlegenen betrachtet habe: *«Eine Inszenierung meines Stückes, in der am Ende nicht Marat als der moralische Sieger erscheint, wäre verfehlt.»* Er empfand es allmählich als notwendig, offiziell und politisch eindeutig in der geteilten Welt Stellung zu beziehen.

Parteinahme für den Sozialismus

Die Abkehr vom Standpunkt des Abwartens erfolgte in den «10 Arbeitspunkten eines Autors in der geteilten Welt». Mit diesen Thesen gab Weiss seinem künstlerischen Schaffen eine neue Basis: hier stehe ich, ein Sozialist, und von hier werde ich keinen Schritt zurückweichen. In Punkt 10 hielt er fest: *«Die Richtlinien des Sozialismus enthalten für mich die gültige Wahrheit. Was auch für Fehler im Namen des Sozialismus begangen worden sind und noch begangen werden, so sollten sie zum Lernen da sein und einer Kritik unterworfen werden, die von den Grundprinzipien der sozialistischen Auffassung ausgeht... Zwischen den beiden Wahlmöglichkeiten, die mir heute bleiben, sehe ich nur in der sozialistischen Gesellschaftsordnung die Möglichkeit zur Beseitigung der bestehenden Missverhältnisse in der Welt.»* Dem verpflichtenden politischen Bekenntnis folgte die für ihn typische Stillfigur der Opposition auf dem Fuss. Das Individuum hat nicht hinter ideologische Dogmen zurückzutreten, vielmehr werden Selbstkritik und Auseinandersetzung als integrale «Bestandteile des Sozialismus» verstanden. Deshalb protestierte er auch zur selben Zeit vehement gegen die Auswüchse im real existierenden Sozialismus.

Politisches und dokumentarisches Theater

Mit den Stücken wie *«Die Ermittlung»*, *«Der Gesang vom Lusitanischen Popanz»*, *«Vietnam-Diskurs»* und *«Trotzki im Exil»* sollte der politische Standpunkt noch klarer zum Ausdruck kommen. Weiss entwickelte dazu eigens die Theorie des «dokumentarischen

Theaters». Darin forderte Weiss eine auf authentischem Material beruhende Kunst, die Partei nimmt und eingreift. Nicht mehr ein individuelles Schicksal ist zu gestalten, sondern aus «Gruppen, Kraftfeldern, Tendenzen» sollte ein modellhaftes Bild der Wirklichkeit entworfen werden. Die Wirklichkeit sollte reflektiert, kritisiert und erklärt werden. Freilich behielt er sich auch für diese instrumentelle Wirkungsästhetik einen Rest an künstlerischer Autonomie vor. Zugleich verlagerte er aber den Schwerpunkt von der privaten Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit auf eine tiefgreifende Solidarität mit der Arbeiterbewegung und den Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt.

Kunst und Politik

Peter Weiss schrieb die Romantrilogie *«Die Ästhetik des Widerstands»* in den 70er Jahren und gab die drei Bände 1975, 1978 und 1981 heraus. Grundlegendes Thema dieser Werke ist die Beziehung zwischen Kunst und Widerstand/Politik. Die *«Ästhetik des Widerstands»* ist ein Kunstwerk, das in Form, Gattung und Thematik dialektisch und ambivalent ist. Im Roman sind Gegensätze beschrieben, die zu keiner Synthese führen, sondern sich konstant in immer weiteren Schichten von gegensätzlichen



Strukturen auflösen. So ist *«Die Ästhetik des Widerstands»* ein Werk, das nicht leicht zu verstehen ist. Der Roman ist auch ambivalent, da er sich konstant zwischen Einfühlung und Distanz, Identifikation und Verfremdung bewegt. Gefühl wie Vernunft erweisen sich als unentbehrliche Komponenten der Geschichtsbearbeitung und Identitätsbildung.

Für den Autor ist der Ich-Erzähler vor allem das Medium, mittels dessen er sich mit der Dialektik von Individuellem und Sozialem, von Individuum und Gesellschaft, von Freiheit und Bindung, von Kultur und Politik, von Erbe und Revolution auseinandersetzen kann. Weiss setzte hier die dialektische Sicht auf die Geschichte insofern fort, als er den kausalen Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft betonte. *«Die Ästhetik des Widerstands»* summierte und bilanzierte die gewonnenen Erfahrungen des Kampfes um eine sozialistische Welt auf sehr persönliche Weise, und sie projizierte diese Erfahrungen in die jüngere Vergangenheit; andererseits diente diese Vergangenheit dazu, die Gegenwart zu erhellen. Die Vergangenheit wurde, wie so oft bei Weiss, mit den Mitteln der Kunst aufgearbeitet, um zum Verständnis der Gegenwart beizutragen und um sich auf die Zukunft hin zu orientieren.

«Dennoch war das Wesentliche nicht, dass da Mächte am Werk waren, Menschen in gewaltigen Mengen niederkummetzeln, sondern dass einige sich daran gemacht hatten, diesen Taten entgegenzuwirken, und das Denkwürdige daran war wiederum nicht, dass sie kaum vernehmbar, dass sie so unscheinbar waren, sondern dass es sie überhaupt gab... Das Wichtige, das alles überscheidende war nicht das fortwährende Zerbersten und Zusammenbrechen, sondern die Anstrengung, mitten im Dröhnen, Geschrei und Röcheln auszuharren. Immer wieder mussten die Halden des Schutts beiseite geräumt, winzige Bewegungsräume geschaffen werden, und dies durfte... nie sinnlos erscheinen, denn dann wäre das Vernichtende schon in dich eingedrungen.» (Peter Weiss, *Die Ästhetik des Widerstands*, Band III, 48f.)

Militantes Theater statt totaler Markt

Wenn man das Leben und das Werk von Peter Weiss betrachtet, stellt man fest, dass er persönlich eine tiefgreifende Entwicklung durchgemacht hat. Vom «unpolitischen» Künstler, der sich keiner Gefährdung aussetzte, über den Autor, der einen bequemen «dritten Standpunkt» einnahm, führte ihn sein Weg zu einer konsequent antiimperialistischen, sozialistischen Position.

Seit Mitte der 60er Jahre wurde Weiss' Wirkungsstrategie durch einen sozialen Impetus, durch den Willen bestimmt, einzugreifen und zu verändern. So konnte zum Beispiel das Drama *«Gesang vom Lusitanischen Popanz»* unmittelbar im Klassenkampf arabischer und lateinamerikanischer Theatergruppen wirksam werden. Für ihn war Kunst nicht Selbstzweck, sondern sie sollte als Mittel zur Befreiung im politischen Kampf eingesetzt werden.

Peter Weiss wollte mit seiner politischen Stellungnahme den toten und den lebenden Opfern seine Stimme leihen. Doch darf dies nicht als eine Stellvertreterrolle verstanden werden. Er sah sich nicht als «Wortführer der Armen Welt». Er nahm politische Stellung als Autor und als Individuum. Seine Stellungnahme war Ausdruck eines persönlichen Bedürfnisses, sie war eine persönliche Haltung. Für ihn konnte nur eine solche Haltung zu widerstandsfähigem Verhalten führen, das seinerseits Voraussetzung ist für eine haltbare politische Solidarität.

Die WOZ hat in der Ausgabe vom 10. September 2009 einen interessanten Artikel von Wolfram Frank veröffentlicht. Als Regisseur eines Künstlerkollektivs und als Buchautor stellt er fest: *«Die Situation und der Ort des Theaters haben sich grundlegend verändert – insbesondere seit dem Zusammenbruch des ideellen Streites im Jahre 1989, dem Sieg des totalen Marktes (und damit auch der technologischen Uniformierung der Sprachmaschinen).»* Daraus zieht er den Schluss: *«In Wirklichkeit aber ist der Bühne heute, jetzt, jede Wirkungsmöglichkeit versagt. Die Bilder, die sie herstellt, versinken sogleich in den endlosen Bildströmen, die uns umgeben, werden in diesen ‚aufgehoben‘. Zugleich verunmöglicht es die Herrschaft des totalen Marktes, die jedes auf diesem Markt Verwertbare sofort an sich zieht und damit von allen kritischen Impulsen befreit, Kunst als das Andere wirken zu lassen. Sie ist Teil des Marktes geworden, fremd ihrer selbst – oder sie ist nicht.»*

Peter Weiss hatte die Kunst verinnerlicht. Er lebte die Kunst und verteidigte sie gegen alle Widerstände, auch gegen die damaligen Markteinflüsse. Macht diese konsequente politische Haltung den Unterschied aus? Hilar Eggel



Rote Anneliese Nr. 183 vom Juni 2004 und Nr. 186 vom Februar 2005: Interne Warnsignale in den Wind geschlagen.

Walliser Kantonalbank: Lächerlicher Schadenersatz an die Lehrerpensionskasse SteuerzahlerInnen bleichen!

SITTEN – Ein WKB-Mitarbeiter hatte rund 18 Millionen der Lehrerpensionskasse in den Sand gesetzt, während die WKB-Direktion interne Alarmsignale einfach ignorierte (RA Nr. 183 und 186). Die anschließende Reaktion auf diesen Skandal trägt die CVP-Handschrift: Zuerst verhinderten die Lakaien der WKB im Grossen Rat eine Untersuchung, dann liess die Justiz die WKB-Verantwortlichen laufen und jetzt müssen auch noch die SteuerzahlerInnen für den Schaden aufkommen.

(ktm) Die Verantwortlichen der Lehrerpensionskasse liessen zunächst ein Gutachten für fast 300000 Franken

erstellen, um bei der WKB auf gerichtlichem Weg einen Schadenersatz von rund 18 Millionen geltend zu ma-

chen. Doch plötzlich wollte man die Sache mit der WKB aussergerichtlich lösen. Eine falsche Strategie, wie sich jetzt herausstellt, denn die WKB zeigte sich offenbar sehr knausrig. Wie viel bezahlt wurde, wollte selbst CVP-Staatsrat Maurice Tornay auf Anfrage von SPO-Grossrat German Eyer in der Septembersession nicht preisgeben. Man spricht von rund 10 Prozent der verlangten Summe, womit knapp die Abklärungen, Studien und die damals bezahlten Bankenkommissionen gedeckt sind!

Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Kosten

An einer Schadenersatzklage gegen die WKB hatte offenbar niemand ein Interesse. Die Verantwortlichen können sich die Hände reiben. Niemand trägt die Verantwortung. Wie so oft in der Vergangenheit zahlen die SteuerzahlerInnen für die CVP-Misswirtschaft, und zwar im Rahmen der Kantonsbeiträge zur Sanierung der Lehrerpensionskasse. Andererseits wies die WKB in der ersten Jahreshälfte 2009

einen Bruttogewinn von rund 60 Millionen aus. Statt für den Schaden geradestehen, beglückt die WKB lieber ihre privaten Aktionäre mit einem Dividendensatz von vorzüglichen 17 Prozent, wogegen der Staat als Mehrheitsaktionär sich mit 9,5 Prozent begnügen muss und damit die WKB indirekt mit jährlich 8 Millionen begünstigt. Eine wirksame Kontrolle der WKB wird leider durch die CVP-Mehrheit im Grossen Rat und im Staatsrat verhindert. Nur die dümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber!

DER HEITERE SCHLUSSPUNKT:



Und der Haifisch, der hat Zähne ...

ROTE ANNELIESE

AZB 3900 Brig • NR. 209 / September 2009

Bitte Adressänderungen melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis